



Zwischen

**Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG, Mutterberg 2, 6167 Neustift**

---

**Verfügungsberechtigter** über das Skigelände

und

---

(Name des Rennveranstalters, des Vereins, der ARGE, der Firma, der Skischule, des privaten Ausrichters – im folgenden als **Veranstalter** bezeichnet)

---

(Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Handynummer)

---

(Straße, Länderkennzeichen, PLZ und Ort des Veranstalters)

wird folgende

**Vereinbarung**

geschlossen:

- 1) Die Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung ist auf folgende Zeit begrenzt:

**Beginn Skibetrieb Herbst 2022 bis Ende Skibetrieb Frühjahr 2023**

Dem Veranstalter wird gestattet, während des oben genannten Zeitraumes nach Voranmeldung in der Informationsstelle Eisgrat einen sportlichen Wettkampf in Form eines Zeit- bzw. Trainingslaufes (im folgenden kurz „Veranstaltung“ genannt) zu veranstalten.

- 2) Zur Veranstaltung werden seitens des Veranstalters ca. \_\_\_\_\_ aktive und ca. \_\_\_\_\_ passive Teilnehmer erwartet.

- 3) Für die Durchführung obiger Veranstaltung und für die Dauer derselben stellt der Verfügungsberechtigte dem Veranstalter eine bezeichnete Piste/Pistenteile/ Strecke zur Verfügung. Bei Vollbelegung der gekennzeichneten Strecken kann keine Vergabe einer Trainings-/Rennstrecke erfolgen. Die Zuteilung und Verwaltung erfolgt ausschließlich durch die Informationsstelle Eisgrat.

**Ein Training kann nur bei entsprechender Schneelage und Pistenverhältnissen durchgeführt werden.**

**Die Stubaier Gletscherbahn gibt keine verbindliche Zusage für die reservierten Trainingspisten, wenn atmosphärische Gründe (kein/zu wenig Schnee, eisige Pisten...) keinen Trainingsbetrieb zulassen bzw. generell das Trainingsangebot nur eingeschränkt zur Verfügung steht.**

Der Verfügungsberechtigte über das für obige Veranstaltung in Aussicht genommene

Gelände setzt gleichzeitig den Veranstalter davon in Kenntnis, dass die Austragung von winter-/skisportlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht von der Widmung des Geländes für den Publikums-Wintersport/Publikumsskilauf mitefasst ist und wintersportliche Veranstaltungen daher nur auf Pisten bzw. Pistenteilen durchgeführt werden dürfen, auf denen nicht gleichzeitig der Publikums-Wintersport/Publikumsskilauf abgewickelt wird.

Die räumliche Begrenzung des für die Veranstaltung (das Rennen/Training) bereitgestellten Areals wird vor Ort durch den jeweils zuständigen Vertreter des Seilbahn / Liftunternehmens (Geschäftsführer, Betriebsleiter, Pistenchef u.ä.) festgelegt. Der Gast bzw. die Gäste des Publikums-Wintersports/Publikumsskilaufes werden vom Verfügungsberechtigten (Seilbahn/Liftunternehmen) auf die Sperrung des betroffenen Pistenbereichs aufmerksam gemacht.

- 4) Der Veranstalter des Zeit- bzw. Trainingslaufes ist allein für Ablauf, Organisation und Sicherung der Veranstaltung sowie des betreffenden Veranstaltungsgeländes verantwortlich. Insbesondere obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:
  - 4.1. Das Veranstaltungsgeschehen ist ausschließlich auf die zugewiesenen o.a. Pisten bzw. Pistenteile sowie auf den o.a. Zeitraum zu beschränken.
  - 4.2. Die jeweils geeignete Absicherung der Renn-/Trainingsstrecke gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern obliegt dem Veranstalter.
  - 4.3. Das Veranstaltungsgelände ist jedenfalls derart abzusichern, dass am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Personen von den vom Veranstaltungsgeschehen ausgehenden Gefahren – welcher Art immer – nicht gefährdet werden.
  - 4.4. Das Veranstaltungsgelände ist einschließlich des für Zuschauer bestimmten Raums von den dem Publikumsskilauf gewidmeten Teilen der Piste deutlich abzugrenzen und so zu markieren, dass sowohl für aktive oder passive Veranstaltungsteilnehmer als auch für am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Pistenbenützer klar ersichtlich ist, wie weit das Veranstaltungsgelände reicht bzw. welcher Raum hierfür vorgesehen ist.
  - 4.5. Vom Veranstalter sind die für Veranstaltungen der geplanten Art üblichen und zur Gewährleistung der körperlichen Sicherheit aller daran aktiv oder passiv Teilnehmenden sowie Dritter, an der Veranstaltung nicht Teilnehmenden notwendigen und adäquaten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
  - 4.6. Nach Beendigung des Rennens/Trainings sind vom Veranstalter sämtliche Torstangen, Absperrungen und sonstige Hindernisse (z.B. abgebrochene Torstangen, Zeitmesskabel etc.) abzubauen, sodass die Piste/Strecke wieder von den Wintersportlern/Pistenbenützern gefahrlos befahren werden kann.
  - 4.7. Der Trainer bzw. Trainingsleiter ist für seinen Pistenabschnitt während des Trainings verantwortlich. Die Stubaier Gletscherbahn übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.
  - 4.8. Jeder Trainer, der eine Linie leitet, ist verantwortlich, dass darauf geachtet wird, dass ein ausreichender Abstand zu den links und rechts startenden Läufern besteht.
- 5) Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter
  - 5.1. über die erforderliche Sachkunde zur Erfüllung der o.a. Verpflichtungen zu verfügen.
  - 5.2. den o.a. Verpflichtungen nachzukommen.
  - 5.3. den Verfügungsberechtigten über das Skigelände (Seilbahn-/Liftunternehmen) von sämtlichen Ansprüchen, die aufgrund der Abhaltung der o.a. Veranstaltung gegen dieses erhoben werden, freizustellen.

- 5.4. das Informationsschreiben der Stubaier Gletscherbahn für Trainer erhalten, gelesen und verstanden zu haben.
- 5.5. die FIS – Regeln (<http://www.fis-ski.com/data/document/10-fis-rules-for-conduct.pdf>) gelesen und verstanden zu haben.
- 6) Über die Abgeltung allfälliger, dem Verfügungsberechtigten (Seilbahn-/Liftunternehmen) entstehenden Unkosten (Materialbeistellung, Präparierung, Personentransporte u.ä.) wird zutreffendenfalls eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.
- 7) Der Veranstalter erklärt ausdrücklich über alle notwendigen Genehmigungen und Befugnisse für die Durchführung der Veranstaltung zu verfügen.
- 8) Datenschutzerklärung: Die verantwortliche Person ist stellvertretend für den Verein einverstanden, dass die bekanntgegebenen Vereins – und Personendaten für zweckbezogene Infomails und für das Trainingsinfo TV an den Talstationen verwendet wird.

**ACHTUNG: An den folgenden Wochenenden ist kein Nachmittagstraining auf der Trainingspiste 7 + 7R möglich. Die Torläufe sind ausnahmslos bis 12:00 des jeweiligen Tages abzuräumen und die Läufe durchzurutschen! (29.10+30.10.2022, 05.11+06.11.2022, 12.11+13.11.2022, 19.11+20.11.2022, 26.11+27.11.2022, 03+04.12.2022)**

## **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen werden die personenbezogenen Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail) der Vertragspartner aus den Verträgen automatisiert weiterverarbeitet und gespeichert. Ohne diese Daten können wir, die Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG Verträge nicht abschließen.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nur, insofern sie zur Erfüllung des Vertrages, zur Erfüllung von steuerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Feststellung der Rückverfolgbarkeit der gelieferten Produkte gegenüber Vertragspartnern erforderlich ist.

Sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis werden bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Ablaufrist (7 Jahre) gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen § 96 Abs. 3 TKG sowie Art 6 Abs 1 lit. a (Einwilligung) und/oder lit. b (notwendig zur Vertragserfüllung) der DSGVO.

Auf schriftliche Anfrage informiert die Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG jederzeit über die gespeicherten Daten. Sollten von uns gespeicherte Daten nicht richtig sein, werden diese auf schriftlichen Hinweis unverzüglich richtiggestellt und die betroffene Person bzw. der Vertragspartner darüber informiert. Wenn ein Vertragspartner die Verarbeitung seiner Daten durch die Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG nicht länger wünscht, kann er dies unverzüglich schriftlich mitteilen. Wir, die Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG löschen alle Daten umgehend und informieren die betroffene Person bzw. den Vertragspartner davon. Sollten zwingende rechtliche Gründe einer Löschung entgegenstehen, wird die betroffene Person bzw. Vertragspartner umgehend darüber informiert. Anfragen und Mitteilungen an: Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG | Mutterberg 2 | 6167 Neustift oder [info@stubaier-gletscher.com](mailto:info@stubaier-gletscher.com).

## Zustimmungserklärung

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Tel./Fax-Nummer, E-Mail, UID-Nummer elektronisch verarbeitet und mir Informationen und Werbung per Post, WhatsApp, E-Mail zugesendet werden können.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit (info@stubaier-gletscher.com bzw. Wintersport Tirol AG & Co, Stubaier Bergbahnen KG | Mutterberg 2 | 6167 Neustift) widerrufen kann, sodass eine Verarbeitung meiner Daten nach Widerruf zum genannten Zweck nicht zulässig ist.

ich stimme zu

ich stimme nicht zu

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Veranstalter: Stempel, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Verfügungsberechtigter/  
Seilbahn-/Liftunternehmen